

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nummer 34

Erscheint Sonntags.  
Zugabe Preis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.  
Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 16. August 1925

Verlagsstelle: Berlin C. 2, Breitestr. 8/9 IV.  
Telefon: Merkur 8520.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

41. Jahrgang

## An unsere Mitglieder!

Der Verbandstag in Hamburg hat in ruhigen und sachlichen Verhandlungen fruchtbare Arbeit

geleistet. Macht- und kraftvoll in der allernächsten Zukunft den Verband zu gestalten, war sein eifriges Bestreben.

Nicht in theoretischen und parteipolitischen Spintifizierungen wurde die kostbare Zeit verthan, sondern alle Verhandlungsgegenstände wurden unter dem Gesichtswinkel der rauen und nüchternen Wirklichkeit zur Entscheidung gebracht, so wie es eine vierzigjährige praktische Erfahrung im Verbandsleben geboten erscheinen ließ.

Nicht gejammert und getrauert wurde um das, was in den zurückliegenden Jahren verlorengegangen war, sondern in Abwägung und Würdigung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse wurden

### die Waffen für die kommende Zeit

zu schmieden und zu schärfen gesucht. Dabei wurde vom Verbandstag klar ins Auge gefaßt, daß die neue Steuer- und Zollgesetzgebung schwere Lasten für die arbeitende Bevölkerung bringen würde, und die neuen starken Belastungen dazu angetan sein würden, die Lebenslage der Berufsangehörigen weiter herabzudrücken. Um dies aber unter allen Umständen verhindern zu können, war eine

### Stärkung und Kräftigung des Verbandes

nach jeder Seite hin ein absolutes Gebot der Stunde. Denn aus freien Stücken wird das Unternehmertum der gesamten Buchbinderei und der Papier verarbeitenden Industrie ein Entgegenkommen in bezug auf die künftige Lohngestaltung nicht zeigen, so wie es notwendig wäre, um den Reallohn nicht noch weiter absinken zu lassen. Deshalb sind voraussichtlich harte und schwere Kämpfe zu erwarten, für die es zu rüsten gelte.

Weit aufgemacht wurden die Tore zum

### Eintritt in den Verband

insbesondere für diejenigen, die in den letzten beiden Jahren, sei es aus Not, sei es aus Interessenlosigkeit oder aus irgendwelchen anderen Gründen, dem Verbands Rücken gekehrt haben. Mehr denn 60 000 Berufsangehörige stehen dem Verband noch fern und überlassen es anderen, für sie die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Diese dem Verband zuzuführen, muß jedes einzelne Mitglied als heilige Pflicht in sich fühlen und dementsprechend handeln. Wer aber letzten Endes nicht auf unsere Seite treten will, ist als Schädling an den Interessen der Berufsangehörigen zu betrachten und zu behandeln.

### Wer nicht für den Verband ist, ist wider ihn!

Die Beiträge sind den neu gestellten Aufgaben entsprechend erhöht worden. Die Krankenunterstützung ist wieder zur Einführung gekommen und die übrigen Unterstützungs-einrichtungen sind weiter ausgebaut worden. Die „Buchbinder-Zeitung“ soll wieder achtseitig erscheinen, ihr Inhalt soll den Bedürfnissen aller Berufsangehörigen bestmöglichst gerecht werden. Den Bildungs- und Jugendfragen soll größtmögliche Aufmerksamkeit erwiesen werden. Aber nicht nur die Bildung und Schulung einzelner Mitglieder soll dabei im Vordergrund stehen, sondern eine solche aller Kollegen und Kolleginnen ist erforderlich, sollen die großen Aufgaben, die der gesamten Arbeiterbewegung und in Sonderheit der Gewerkschaftsbewegung harren, mit klarem und nüchternem Verstand ihrer Verwirklichung entgegengeführt werden können.

Das Instrument für die Hebung und endliche Befreiung der Berufsangehörigen ist vorhanden. Nützt es im Interesse eurer Frauen und Kinder, nützt es um eurer selbst willen.

Das fünfte Jahrzehnt des Verbandes soll und muß weitere gute Erfolge bringen, es kann und wird sie bringen, wenn ihr nur wollt.

**Deshalb frisch ans Werk! Erstreitet neue Erfolge für den Verband!**

Der Verbandsvorstand.

## Unser Verbandstag.

III.

Unserm gebrängten Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages lassen wir heute die

### Zusammenstellung der gefaßten Beschlüsse

folgen, soweit sie nicht schon im Rahmen des Berichts wiedergegeben sind. Dem Verbandstag lagen 4 form- und fristgerecht eingereicht — 243 Anträge vor. Während der Verhandlungen gab es dann noch eine Fülle aus dem Gang der Aussprachen sich ergebender Anträge, so daß deren Zahl sich auf 274 erhöhte. Ein Teil dieser Anträge fand nicht die geschäftsordnungsmäßig notwendige Unterstützung und sie schieden darum von vornherein aus den Verhandlungen aus. Einige weitere Anträge, von denen urtundlich feststand, daß sie — obwohl von einzelnen Mitgliedern unseres Verbandes gestellt — ihren Ursprung in der Leitung der kommunistischen Sonderorganisation, wenn nicht gar in völlig berufsfernen Kreisen hatten, kamen auf Beschluß des Verbandstages ebenfalls nicht zur Verhandlung. Trotzdem blieb eine so große Zahl von Anträgen übrig, daß unsere Delegierten allen Fleiß und alle Aufmerksamkeit aufzuwenden hatten, um sich in den oft widersprechenden Wünschen und Anregungen, die aus diesen Anträgen sprachen, zurecht zu finden. Ganz wesentlich erleichtert wurde dem Verbandstag seine Aufgabe durch den Beschluß, je eine Kommission einzusetzen für die Vorberatung der Anträge materieller und für die ideeller Natur. Diese Kommissionsberatungen haben sich auf den Tagungen anderer Verbände auf bewährt. Auch unsere Delegierten werden das Gefühl haben, daß der Versuch, auf unserm Verbandstag ebenso zu verfahren, geglückt ist. Neben der Erleichterung der Arbeit des Verbandstages ist dadurch die Gewähr gegeben, daß die Beschlüsse viel mehr in einheitlicher Richtung sich bewegen, als das der Fall sein würde, wenn vom Verbandstag selbst Antrag auf Antrag durchberaten und entschieden worden wäre.

Die erste Serie von Anträgen betraf die

### Beitragsfestsetzung.

#### Das Eintrittsgeld

wurde festgesetzt für die

1. Klasse	2. u. 3. Klasse	4. u. 5. Klasse
auf 30 Pf.	60 Pf.	100 Pf.

Die Höhe des Eintrittsgeldes wird vom Verbandstag, im Falle notwendiger Abänderung vom Beirat festgesetzt. Wiederholt Eintretende, die wegen Resten gestrichen sind, haben doppeltes Eintrittsgeld zu zahlen. Erfahrungsbücher oder -karten werden vom Verbandsvorstand ausgestellt, für eine Erzkarte sind 1 Mk., für ein Erzkartebuch 2 Mk. zu zahlen. Die Aufnahme in den Verband kann verweigert oder vom Verbandsvorstand rückgängig gemacht werden, wenn das im Interesse des Verbandes notwendig erscheint. Eine Beschwerde gegen eine solche Maßnahme gibt es nicht.

Der Beitrag ist wöchentlich im Voraus zu entrichten. Die Höhe der Beiträge wird vom Verbandstag festgesetzt. Erforderlich werdende Änderungen bleiben dem Beirat überlassen.

### Die wöchentlichen Beiträge

betragen ab 1. Oktober:

in Klasse	I.	II.	III.	IV.	V.
	25 Pf.	50 Pf.	65 Pf.	100 Pf.	130 Pf.

Der Beitrag der Beihilfsklasse beträgt 15 Pf. Von dem Beitrag der 4. Klasse gelten

10 Pf. und von dem Beitrag der 5. Klasse 20 Pfennig als Anteil für die Invalidenunterstützung. Den weiblichen Mitgliedern der 3. Klasse ist es freigestellt, durch Leistung eines wöchentlichen Beitrages von 10 Pf. sich die Anrechte auf die Invalidenunterstützung zu erwerben.

**Die Zuteilung der Mitglieder zu den einzelnen Beitragsklassen**

wird vom Verbandsvorstand bestimmt. Für männliche Handwerkslehrlinge besteht eine besondere Beitragsklasse. Die Zugehörigkeit zu den verschiedenen Beitragsklassen richtet sich nach dem durchschnittlichen Verdienst der Mitglieder. Es steht jedoch den Mitgliedern frei, in eine höhere als für sie zuständige Beitragsklasse zu steuern. Die erste Beitragsklasse soll nur für die ganz jugendlichen männlichen und weiblichen Mitglieder zuständig sein. Die zweite Beitragsklasse ist nur für die ungeübten weiblichen Mitglieder bestimmt. Der dritten Beitragsklasse sollen alle weiblichen Mitglieder angehören, die den für ihren Ort geltenden tariflichen Lohn für geübte Arbeiterinnen bzw. für Facharbeiterinnen beziehen. Die vierte Beitragsklasse ist für die über den tariflichen Lohn verdienenden weiblichen Mitglieder sowie für minderleistungsfähige Gehilfen und für die jüngeren männlichen Hilfsarbeiter bestimmt. In die fünfte Beitragsklasse sollen alle männlichen Mitglieder fallen, die den für ihren Ort geltenden tariflichen Lohn beziehen.

**Doppelt organisierte Mitglieder.**

denen vom Verbandsvorstand ermächtigte Beitragsleistung zugestanden ist, haben neben dem Beitrag der ersten Klasse noch den für Invalidenunterstützung bestimmten Beitragsteil der V. Klasse, sowie alle vom Verbandsvorstand zur Ausschreibung kommenden Extrakontingente zu leisten. Diese Mitglieder erhalten sich durch ihre Beitragsleistung nur Anspruch auf Invalidenunterstützung, haben aber auf weitere Unterstützungen kein Anrecht. Alle anderen Bestimmungen des Statuts, insbesondere die über An- und Abmeldungen und über Austritt und Ausschluss bleiben für sie in Wirksamkeit.

Während der Dauer nachweisbarer Arbeitslosigkeit, Krankheit und Invalidität dürfen Beiträge nicht geleistet werden. Für die in Betracht kommenden Wochen sind, ganz gleich ob Arbeitslosen- oder Krankenunterstützung bezogen wird oder nicht, beitragsfreie Marken in die Beitragsrubriken im Mitgliedsbuch bzw. der Karte einzukleben. Auf der Karte befindliche Mitglieder haben diese Marke am Ende jeder Woche in der Zahlstelle einstecken zu lassen, die sie dann berühren.

Mitglieder, die in einer Kalenderwoche an vier Tagen arbeitslos sind, zahlen für diese Woche keinen Beitrag. Bei Kurzarbeit bis zu 24 Stunden pro Woche ist in der ersten Woche ein voller Beitrag zu entrichten und in der zweiten Woche wird eine Freimarke geleistet. Bei Kurzarbeit bis zu 36 Stunden pro Woche ist in der ersten und zweiten Woche ein voller Beitrag zu zahlen und in der dritten Woche ist eine Freimarke zu kleben.

Die Verpflichtung für die Mitglieder, die nach nicht 26 Wochen dem Verbandsangehören und im Falle eines Streiks oder Aussperrung vom Verbandsvorstand Unterstützung erhalten, den vollen Beitrag während der ganzen Dauer des Streiks weiterzahlen, wurde beseitigt.

Bei Uebertreten von einer Beitragsklasse in die andere sollen die Beiträge in allen Fällen nur einmal umgerechnet werden. Tritt ein Mitglied z. B. von einer höheren Klasse in eine niedrigere zurück, und dann wieder in dieselbe höhere Klasse, dann werden nur die in der Zwischenzeit geleisteten niederen Beiträge, nicht aber die einmal bereits umgerechneten Beiträge, in die höhere Klasse umgerechnet und zugezählt. Tritt das Mitglied dann in eine nächsthöhere Klasse, so werden die so errechneten Beiträge sinngemäß umgerechnet.

Die nächste Serie der Anträge betraf unsere

**Unterstützungseinrichtungen.**

Die Höhe und Dauer der Unterstützungen setzt der Verbandstag fest. Notwendig werdende Wenderungen können vom Verbandsvorstand in Gemeinschaft mit dem Beirat vorgenommen werden. Die jeweils zur Auszahlung kommenden Sätze werden

vom Verbandsvorstand in der „Buchbinder-Zeitung“ bekanntgegeben.

In § 17 Abs. 6 wird statt „Empfänger“ für die Folge gelehrt „Empfangsberechtigte“. Die Bestimmungen über unsere Unterstützungszahlung sollen möglichst einfach und durchsichtig gehalten werden.

**Arbeitslosenunterstützung**

soll ab 1. Oktober gezahlt werden:

Beitragsklasse	nach Beiträgen	Tage	pro Tag Btg.	Höchstbetrag Mf.
1	52	30	30	9.—
2	52	40	60	24.—
	156	40	70	28.—
	260	49	80	32.—
3	52	50	70	35.—
	156	50	90	45.—
	260	50	110	55.—
	520	50	120	60.—
	780	50	130	65.—
4	1040	50	140	70.—
	52	60	80	48.—
	156	60	100	60.—
	260	60	110	65.—
	520	60	120	78.—
	780	60	140	84.—
	1040	60	150	90.—
5	52	70	90	63.—
	156	70	110	77.—
	260	70	120	84.—
	520	70	150	105.—
	780	70	170	119.—
	1040	70	200	140.—

Aussetzen im Geschäft gilt nur dann als Arbeitslosigkeit, wenn es durch Mangel an Arbeit veranlaßt wird und mindestens eine Kalenderwoche unfaßt. Beim Aussetzen werden Sonn- und gesetzliche Feiertage weder als Karenz- noch als Unterstützungstage gezählt. Aussetzen infolge Inventur oder Maschinenreparaturen, insbesondere wenn dies im unmittelbaren Zusammenhang mit Feiertagen erfolgt, gilt nicht als Arbeitslosigkeit. An verfürzt arbeitende Mitglieder, auch wenn diese nur einige Stunden täglich oder einige Tage wöchentlich beschäftigt sind, kann Unterstützung nicht gezahlt werden.

**Krankenunterstützung.**

Ab 1. Oktober soll gezahlt werden:

Beitragsklasse	nach Beiträgen	Tage	pro Tag Btg.	Höchstbetrag Mf.
1	52	30	30	9.—
2	52	40	40	16.—
	156	40	50	20.—
3	52	50	40	20.—
	156	50	50	25.—
	260	59	60	30.—
	520	59	80	40.—
4	52	50	50	25.—
	156	50	80	40.—
	260	50	100	50.—
5	52	60	50	30.—
	156	60	80	48.—
	260	60	100	60.—
	520	60	130	78.—

**Invalidenunterstützung.**

In die bisher geltenden Bestimmungen sind folgende neue Bestimmungen einzufügen und entgegenstehende zu streichen:

Dauernd arbeitsunfähigen Mitgliedern kann eine fortlaufende Unterstützung gewährt werden. Das beschränkt sich aber

1. bei den männlichen Mitgliedern auf solche der 4. und 5. Beitragsklasse;
2. bei den weiblichen Mitgliedern neben denen der 4. und 5. Klasse auf solche Mitglieder der 3. Klasse, die freiwillig zu jedem Verbandsbeitrag noch eine Zufuhrmarke entnehmen, die in eine dafür bestimmte Beitragskarte einzukleben ist.

Eine Anrechnung der bis zum 1. Oktober 1925 geleisteten Beiträge für die Invalidenunterstützung findet nur für die in Ziffer 1 und 2 bezeichneten Mitglieder statt, und zwar:

- a) von den bis zum 31. Dezember 1922 geleisteten Beiträgen alle in der 5., 6. und 7. Beitragsklasse geleisteten sowie die von den weiblichen Mitgliedern in der Zeit vom 1. Juni 1922 bis 1. März 1923 in besondere Beitragsarten geklebten Zufuhrmarken;
- b) von den in der Zeit vom 1. Januar bis 1. Dezember 1923 geleisteten Beiträgen alle von der 9. Klasse an aufwärts geleisteten, soweit diese

dem jeweiligen Verdienst entsprechend in der richtigen Höhe geleistet waren;

- c) von den in der Zeit ab 1. Dezember 1923 bis zum 1. Oktober 1925 geleisteten Beiträgen sämtliche Beiträge dem Wert nach umgerechnet in solche der 3., 4. und 5. Beitragsklasse.

Alle weiblichen Mitglieder, die sich spätestens vom 1. Januar 1926 ab an der Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung beteiligen, erhalten einen Teil der vor dem 1. Juli 1922 geleisteten Beiträge auf die vorgesehenen Karenzzeiten angerechnet.

Solche weiblichen Mitglieder, deren Mitgliedschaft beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen ruht, erhalten die früher geleisteten Beiträge dann angerechnet, wenn sie sofort (innerhalb 4 Wochen) nach ihrer Wiederanmeldung mit der Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung beginnen.

Diese Anrechnung erfolgt in folgender Stala:

bei über 50 Jahren	alten Mitgliedern	der Beiträge
" 40-50	"	1/5
" 30-40	"	2/5
" 20-30	"	3/5
" bis 20	"	4/5

Die Invalidenunterstützung kann den Mitgliedern gewährt werden, die dem Verbands in einer für diese Unterstützung vorgesehenen Beitragsklasse beitreten oder in eine solche Klasse übergetreten sind nach einer Beitragsleistung

bis zum vollendeten 20. Lebensjahre von 330 Wochen	520
" " 30	520
" " 40	650
" " 50	780
nach dem " 50	910

Für die Anrechnung der Beiträge und für die Einreihung in die Stufe der Karenz ist das Alter entscheidend, in dem das Mitglied stand, als es mit der Beitragsleistung für die Invalidenunterstützung begann. In anderen deutschen und ausländischen Verbänden geleisteten Beiträge werden für Invalidenunterstützung nicht angerechnet.

Die in einer niederen Beitragsklasse geleisteten und in solche der 5. Beitragsklasse umgerechneten Beiträge mit Ausnahme der oben unter c aufgeführten kommen für den Bezug der Invalidenunterstützung nicht in Anrechnung.

Für den Bezug von Invalidenunterstützung gilt jedoch als Voraussetzung, daß außer den nach vorstehender Stala angerechneten früheren Beiträgen mindestens 260 Beiträge direkt für die Invalidenunterstützung geleistet sind.

Die Unterstützung kann bezogen nach einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von oben angegebener Dauer pro Monat das 12fache, nach einer um 260 Wochen längeren Mitgliedschaft und Beitragsleistung pro Monat das 15fache und nach weiteren 260 Beiträgen pro Monat das 20fache des hierfür in Betracht kommenden Beitragsanteils. Sie wird in Halbmonatsraten am 15. und am letzten Tage eines jeden Monats für den abgelaufenen halben Monat gegen Quittung des Empfängers durch die Beauftragten des Verbandes zur Auszahlung gebracht.

Wenn ein invalides Mitglied in einer Heil- oder Pflgeanstalt untergebracht ist, kann die Invalidenunterstützung an die Angehörigen gezahlt werden.

**Hinterbliebenen-Unterstützung**

soll in Zukunft auch für weibliche Mitglieder der 3. Beitragsklasse gezahlt werden können. Die Unterstützung beträgt in der

3. Beitragsklasse:	
nach 260 Beiträgen für 6 Wch. je 6 Mf.	= 36 Mf.
" 520 " " 8 " " 7,50 "	= 60 "
" 780 " " 10 " " 9 "	= 90 "
" 1040 " " 12 " " 10 "	= 120 "
4. Beitragsklasse:	
nach 260 Beiträgen für 6 Wch. je 8 Mf.	= 48 Mf.
" 520 " " 8 " " 10 "	= 80 "
" 780 " " 10 " " 12 "	= 120 "
" 1040 " " 13 " " 12 "	= 156 "
5. Beitragsklasse:	
nach 260 Beiträgen für 6 Wch. je 10 Mf.	= 60 Mf.
" 520 " " 8 " " 12 "	= 96 "
" 780 " " 10 " " 14 "	= 140 "
" 1040 " " 13 " " 15 "	= 195 "
" 1300 " " 15 " " 16 "	= 240 "

Hinterbliebenenunterstützung können auch erhalten Hinterbliebene verwitweter und lediger Mitglieder sowie auch Kinder über 16 Jahre, wenn sie den Nachweis erbringen, daß sie auf die Hilfe des Verstorbeneu vor seinem Ableben zu ihrer Lebensunterhaltung angewiesen waren.



# Die Steuergesetze angenommen.

Die Steuerschlachten sind geschlagen, Sieger ist der Rechtsblock im Reichstag geblieben. Die Mehrheit für die Rechte konnte nur gewährleistet werden, weil das Zentrum treue Gefolgschaft leistete. Daß das Zentrum mit den Rechtsparteien durch dick und dünn gegangen und in nur unwesentlicher Abänderung alles unterstützte, was die Deutschnationalen verlangten, ist noch vor einigen Wochen von manchem nicht für möglich gehalten worden. Der Kampf um die Steuer- und Zollvorlagen ist somit zu einem Wendepunkt in der politischen Geschichte der Nachkriegszeit geworden. Der Volksblock dürfte für immer dahin sein. Denn es darf wohl als ausgeschlossen gelten, daß ein enges Bündnis einer Arbeiterpartei, wie die Sozialdemokratie, mit einer Partei, die die Steuer- und Zollvorlagen durchpeitschen half, jemals wieder geschlossen werden könnte. Manche Illusion wird damit dahin sinken.

Was die Steuervorlage bedeutete, ist in unserer Zeitung des öfteren auseinandergesetzt worden. Alle noch in den letzten Tagen eingebrachten Verbesserungsanträge wurden rücksichtslos niedergestimmt. Und sogar die Zentrumsarbeiter mußten erleben, wie unerbittlich eine fanatische Mehrheit von Interessenten ist. Sie hatten nämlich in letzter Stunde noch gefordert, wenigstens die Umsatzsteuer für

die notwendigsten Lebensmittel aufzuheben. Die Regierung erklärte, daß sie unter keinen Umständen die Umsatzsteuer unterhöhlen ließe. Schließlich begnügt sich das Zentrum mit der Zusage, daß die Umsatzsteuer ab 1. Oktober auf 1 Proz. ermäßigt werden soll, d. h. wenn die Zollvorlage zur Annahme gelangt. Damit ist wiederum eine Gelegenheit geschaffen, die christlichen Arbeiter an ihrem eigenen Strick aufhängen zu können, denn schließen diese die Zollvorlage nicht, dann bleibt es bei einer Umsatzsteuer von 1 1/2 Proz. wie bisher. Nach einigem Widerstand ist Stegerwald mit seinen Betreuen umgefallen. Die Steuervorlage war gerettet, die Kapitalisten können zu ihrem Teil zufrieden sein.

Nun harret noch die Zollvorlage der Durchpeitschung. Die Mehrheit ist entschlossen, selbst unter Beschränkung der Redefreiheit die Zollvorlage alsbald zu verabschieden. Wenn diese Zeilen gelesen werden, wird alles entschieden sein. **Der größte Raubzug aller Zeiten auf gefehmäßigem Wege wurde vollführt.** Es ging nur um sieben Milliarden Goldmark, die dem deutschen Volke in Form von Steuern entzogen werden sollen. Die Rechte hat ihr Ziel erreicht, diese gewaltige Summe in der Hauptsache dem arbeitenden Volk aufgebürdet zu haben.

## Eine neue Aenderung des Unfallversicherungsgesetzes.

M. Der von der Reichsregierung dem Reichstag vorgelegte Entwurf einer Neuregelung des Unfallversicherungsgesetzes ist mit verschiedenen, zum Teil sehr wesentlichen Veränderungen vom Reichstag angenommen worden. Wie zu befürchten war, sind die Wünsche der Versicherten und Verletzten nicht in dem erforderlichen Maße berücksichtigt worden. Bei der ersten Beratung im Ausschuss stimmten zwar auch die Regierungsparlieren einer Anzahl für die Versicherten günstiger Bestimmungen zu. Als jedoch hiergegen ein scharfer Widerstand der Unternehmer und der Berufsgenossenschaften einsetzte, haben sie sich bei den späteren Beratungen veranlaßt, von ihren ursprünglichen Forderungen abzuweichen und zum Teil sehr erheblichen Verschlechterungen zur Annahme zu verhelfen. Sie entschuldigten sich damit, daß die gegenwärtige Wirtschaftslage keine Möglichkeit biete, eine großzügige Sozialreform durchzuführen. Diese Ausrede hat man noch zu allen Zeiten von den Vertretern des Kapitalismus hören können. Selbst als die deutsche Wirtschaft in höchster Blüte stand, waren angeblich nicht die Mittel vorhanden, berechnigte sozialpolitische Forderungen der Arbeiter anzuerkennen.

Zu diesen Forderungen gehört die Ausdehnung des Versicherungskreises, der, wie selbst von der Regierung zugegeben werden mußte, bei der Unfallversicherung viel zu eng gezogen ist. Ein Antrag der Arbeitervertreter, diesen Mangel endlich zu beseitigen, wurde abgelehnt. Das hat die Folge, daß auch weiterhin die Arbeiter und Arbeiterinnen in den gewerblichen Betrieben mit weniger als 10 Arbeitern, soweit sie nicht motorische Kräfte verwenden, gegen Unfallgefahren ungeschützt bleiben. Von der Regierung wurde dieser Mangel zugegeben und erklärt, daß er durch ein besonderes Gesetz behoben werden solle. Das ist insofern ein schwacher Trost, als sich nach den hinfänglich bekannten Gesinnungen der Regierung diese mit sozialpolitischen Gesetzeränderungen sehr viel Zeit läßt. Nur insofern trat eine Erweiterung des versicherungspflichtigen Beschäftigungskreises ein, als Unfälle, die sich auf dem Wege zu und von der Arbeitsstätte ereignen, als entschädigungspflichtig anerkannt wurden. Als versicherungspflichtige Beschäftigung in diesem Sinne gilt nach den Beschlüssen des Reichstags auch die mit dem Betriebe zusammenhängende Bewahrung, Beförderung, Instandhaltung und Erneuerung des Arbeitsgerätes, selbst wenn diese in der Wohnung des Versicherten erfolgt. Die

angeführten Aenderungen bieten den Vorteil, daß eine Menge zweifelhafter Streitfälle ausgeschaltet werden, die bisher die Versicherungs- und Entscheidungsinstanzen beschäftigten und für die Versicherten unnötigen Zeitaufwand, vergebliche Kosten und herbe Enttäuschungen brachten.

Eine Aenderung hat die Berechnung der Renten erfahren. Die Absichten der Regierung, die Rentenbezüge der unter 50 Proz. erwerbsunfähigen Verletzten zu verschlechtern, sind an dem Widerstand der Arbeitervertreter gescheitert. Bisher erfolgte die Rentenberechnung auf Grund der festgestellten Erwerbsunfähigkeit nach der Höhe des im letzten Jahre verdienten Arbeitslohnes. Für die Folge tritt eine andere, für die Verletzten ziemlich komplizierte Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes und damit der Renten ein. Es wird ein Unterschied gemacht zwischen den vor und nach 1914 verunglückten Verletzten.

Bei den vor dem 1. Juli 1914 Verletzten werden nach dem „Borwärts“ die alten Jahresarbeitsverdienste der Rentenberechnung mit der Maßgabe zugrunde gelegt, daß eine Berufsvolltätigkeit derselben eintritt um

1,65	bei Unfällen in den Jahren 1885—1890
1,60	„ „ „ „ „ 1891—1895
1,45	„ „ „ „ „ 1896—1897
1,35	„ „ „ „ „ 1898—1899
1,25	„ „ „ „ „ 1900—1904
1,15	„ „ „ „ „ 1905—1906
1,10	„ „ „ „ „ 1907—1909
1,00	„ „ „ „ „ 1910—1914

Dagegen wird bei in der Zeit nach dem 30. Juni 1914 bis zum 1. Juli 1924 Verletzten als Jahresarbeitsverdienst der Verdienst gleichartiger Arbeiter zugrunde gelegt, der bei jeder Berufsgenossenschaft nach Gruppen festzustellen ist. An der Feststellung wirken Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen mit. Für die nach dem 30. Juni 1924 Verletzten gilt der wirkliche Jahresarbeitsverdienst als Berechnungsgrundlage. Bei Saisonarbeitern ist statt des bisher ortsüblichen Tagelohnes der wirkliche Jahresarbeitsverdienst und bei Notstandsarbeitern nicht der Ortlohn, sondern der Lohn des letzten Jahres vor Eintritt der Arbeitslosigkeit für die Rentenberechnung maßgebend. In allen Fällen muß aber mindestens das 300fache des ortsüblichen Tagelohnes als Jahresarbeitsverdienst erreicht werden.

Die Vollrente bei völliger Erwerbsunfähigkeit beträgt 66 2/3 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes. Dagegen kommt die bisherige Einschränkung, wonach nur der Jahresarbeitsverdienst bis 1800 M. voll, der darüber hinausgehende Verdienst nur zu einem Drittel in Anrechnung gebracht wurde, in Wegfall;

es wird der gesamte Jahresarbeitsverdienst bis 8400 Mark berücksichtigt. Zu den Renten erhalten die Schwerverletzten, d. h. solche, die um 50 und mehr Prozent in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt sind, für jedes eheliche Kind unter 15 Jahren eine 10prozentige Zulage. Den ehelichen Kindern gleichgestellt sind unterhaltsberechtigte Stiefkinder, Enkel, an Kindes Statt angenommene, für ehelich erklärte und uneheliche Kinder. Für Kinder, die in Berufsausbildung stehen, kann die Zulage bis zum 18. Lebensjahr gewährt werden. Hat der Verletzte Kinder, die infolge geistiger oder körperlicher Gebrechen erwerbsunfähig sind, so wird die Kinderzulage ohne Altersbeschränkung gezahlt. Die bisherige Hilflosenrente für dauernd fremder Wartung und Pflege bedürftiger Verletzter kommt in Wegfall und wird durch eine Pflegepflicht der Berufsgenossenschaften ersetzt. Diese haben den Verletzten die erforderliche Wartung zu gewähren oder eine Pflegezulage in Höhe von 20 bis 75 M. zu zahlen.

Die Höhe der Hinterbliebenenrente bleibt mit 20 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes für jede Witwe und Waise bestehen. Der Gesamtrentenbezug darf aber 80 Proz. des vollen Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Erwerbsunfähige Witwen erhalten 40 Proz. Soweit Witwen oder Waisen nicht vorhanden sind oder den zulässigen Höchstbetrag nicht in Anspruch nehmen, steht auch den Eltern des Verletzten, sofern sie von ihm ganz oder überwiegend unterhalten wurden, eine Hinterbliebenenrente zu. Ferner wird Witwen, deren Männer nicht an dem Unfalltoten verstorben, aber infolge Verletzungen wenigstens 50 Proz. erwerbsunfähig waren, ein einmaliges Witwengeld in Höhe von 40 Proz. des Jahresarbeitsverdienstes gewährt.

In Verbindung mit der vor kurzem eingetretenen Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten ist mit diesen Aenderungen eine anzuerkennende Verbesserung herbeigeführt worden, die um so schwerer wiegt, als die Gefahr einer Verschlechterung der bisherigen Verhältnisse sehr nahe lag. Eine volle Befriedigung der berechtigten Forderungen der Unfallverletzten konnte leider trotz aller Bemühungen der Arbeitervertreter nicht erreicht werden. Deshalb wird man in dem Erreichten keinen Abschluß sehen dürfen, sondern werden es sich die organisierten Arbeiter angelegen sein lassen müssen, nachdrücklich auf eine weitere Ausgestaltung der Unfallversicherung wie der gesamten Arbeiterversicherung hinzuwirken.

## Ding oder Mensch?

Zwei Wertungen des Lebens gibt es: Entweder ist bestimmend das Ding oder der Mensch, und je nach der Wirtschaftsordnung gibt die eine oder die andere Anschauung dem Dasein das Gepräge.

Die kapitalistische Ordnung macht immer mehr das Ding zum bestimmenden Faktor des Lebens. Maßgebend ist der reale Wert, den eine Sache, eine Ware, ein Produkt besitzt. Der Mensch tritt zurük. Er ist der Diener der Sache. Er muß sich als Mensch opfern, damit das Ding, der wirtschaftliche Wert, werden kann. Er muß für geringen Lohn, für geringen Gehalt schaffen, daß das Ding billiger, wirtschaftlicher, den ökonomischen Bedürfnissen des Kapitalismus angepaßter ist. Er muß in überlanger Arbeitszeit dem Ding leben, ohne innerliche, stiftliche, feste Verbundenheit mit dem Wert. Das Ding und nochmals das Ding, und dann erst der Mensch.

Jeder Kampf, der den Arbeitsbedingungen gilt, ist somit ein Stück des Kampfes gegen das Ding und um den Menschen. Jede wirtschaftliche Verbesserung des Arbeitenden ist eine Verbesserung der menschlichen Würde.

Die gewerkschaftliche Organisation ist darum nicht nur eine wirtschaftliche Macht. Sie befreit durch ihren wirtschaftlichen Kampf auch den Menschen. Sie sucht den Menschen herauszureißen aus dem Festhau der Welt des Dinges. Das ist von wesentlichem Kulturwert, daß die freigewerkschaftlichen Organisationen nicht nur Lohn und Gehaltserhöhung um ihrer selbst willen erzielen, sondern alles aus dem großen, letzten, führenden Gedanken einer Weltanschauung vom Menschen heraus.

Ding oder Mensch? Zwei völlig entgegengesetzte Welten. Ein anderes gibt es nicht. Welche soll siegen? Aber sie kann nur siegen durch Kampf.

# Vom Stellungskrieg der Denkschriften.

Die Unternehmer antworten auf die Denkschrift der Gewerkschaften.

Die Denkschrift der gewerkschaftlichen Spitzenverbände, die der Reichsregierung unter dem Titel „Wirtschaftskrisis und Gewerkschaftsforderungen“ am 7. Juni überreicht wurde (siehe „B.-Z.“ Nr. 31: „Die Antwort auf die Unternehmerdenkschrift“), scheint den Unternehmern nicht wenig in die Glieder gefahren zu sein. Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände versendet jetzt eine Erwiderung, die die Darlegungen der Gewerkschaften zu entkräften sucht. Jedoch erhält man beim Studium der Entgegnung der Unternehmerverbände durchaus nicht den Eindruck, daß dies überzeugend gelungen sei. Im Gegenteil: sie bleibt an Oberflächlichkeiten haften. Da, wo sie stichhaltiges Beweismaterial widerlegen sollte, gleitet sie mit einem eleganten Saltomortale hinweg.

Der erste Punkt der Antwort der Unternehmerverbände verdient wörtlich zitiert zu werden. Dort hüllt man sich in die Toga der Unschuldensengel und behauptet:

„Schon die an der Spitze der Gewerkschaftsdenkschrift stehende Zusammenfassung der Arbeitgeberfrage ist falsch und legt der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände Gedanken und Schlussfolgerungen unter, die diese niemals vertreten hat. Die Eingabe der Vereinigung verlangt weder einen Lohnabbau, noch generellen Verzicht auf weitere Lohnerhöhungen, noch dauernden Verzicht auf den Achtstundentag. Ebensovienig ist von einer allgemeinen Reduzierung der Arbeitsbedingungen die Rede. Die Unterstellung, daß das Ziel der Politik der Vereinigung ein Tiefhalten der Arbeitsbedingungen sei, wofür wir entschieden zurück.“

„Dies Kind, kein Engel ist so rein!“ könnte man ausrufen, wenn man diese Zeilen gelesen hat. Die Unternehmer haben also noch keinen Lohnabbau verlangt. Dabei wurde die Aussperrung im Baugewerbe in großen Bezirken des Reiches verhängt, weil die Löhne der Bauarbeiter zu hoch seien und herabgesetzt werden müßten. Die Großindustrie legte die Bauten still, weil sie die Bauarbeiter zwingen wollte, zu den niedrigen Löhnen der Großindustrie zu arbeiten. Wesentliche Teile der Unternehmerdenkschrift an die Regierung beschäftigten sich mit den hohen Löhnen, wobei man sich zu der Behauptung verstieg, daß die Löhne in Deutschland 60 bis 100 Proz. über denen der Vorkriegszeit lägen. Auf Gassen und Märkten, in wirtschaftlichen und politischen Kämpfen lagte und zeterte man über die hohen Löhne der deutschen Arbeiterschaft.

Dieses wurde von den Gewerkschaften kühl und sachlich in ihrer Denkschrift durch folgenden Satz festgestellt:

„Die Vereinigung der Arbeitgeberverbände fordert von den Arbeitnehmern Verzicht auf weitere Lohnerhöhungen und Einwilligung in eine Verlängerung der Arbeitszeit, insbesondere auf absehbare Zeit hinaus Verzicht auf den Achtstundentag. . . . Die Gewerkschaften sollen unter Verzicht auf weitere Lohnerhöhungen die derzeitigen oder gar noch zu reduzierenden Arbeitsbedingungen durch langfristige Arbeitstarife festlegen.“

Am 12. Mai schrieben die Unternehmer in ihrer Denkschrift an die Regierung: „Von der längeren Arbeitszeit ist der derzeitige Lebensstandard des deutschen Volkes, an Lohn, Preis und Kaufkraft gemessen, wesentlich abhängig.“ Und am 1. August wird behauptet, daß von einer allgemeinen Reduzierung der Arbeitsbedingungen nie die Rede gewesen sei. Da weiß man als gewöhnlicher Sterblicher allerdings nicht, was man sagen soll, wenn man die Antwort der Unternehmer als ernst und nicht als ein Verlegenheitsgestammel auffaßt.

Doch die Antwort der Unternehmer widerlegt sich selbst, denn im Punkt 4 wird das, was die Gewerkschaften behaupten, nämlich, daß die Unternehmer eine Verlängerung der Arbeitszeit anstrebten, rund und nett bestätigt:

„Die Arbeitgeberchaft fordert die längere Arbeitszeit nur da, wo sie tatsächlich eine größere Produktion unter dem Gesichtspunkt des optimalen Arbeitstages gewährleistet.“

Na also! Die Verlängerung der Arbeitszeit, ganz gleich unter welchen Bedingungen, wurde also gefordert. Die gegenwärtigen Angriffe der Unternehmer (wir verweisen auf die Eingabe des Ruhrbergbaues an die Regierung) drehen sich im wesentlichen um die Verlängerung der Arbeitszeit.

Die Behauptung der Gewerkschaften, daß die Unternehmer die Rationalisierung der Produktion nicht genügend vorwärts zu treiben und die Verbesserung der Technik nicht durchzuführen vermöchten, soll mit folgender Behauptung zurückgewiesen werden:

„Dieser Weg wird von der Unternehmerschaft aus eigener Initiative und schon im eigenen Interesse, wo nur möglich, beschritten, und es muß überdies die Behauptung einer allgemeinen technischen Rückständigkeit der deutschen Industrie als absolut unzutreffend auf das entschiedenste bestritten werden.“

Diese Lage und beweislose Entgegnung der Unternehmer ist nur ein Beweis, daß der Hieb gefessen hat. Man wird nunmehr abzuwarten haben, wie die Unternehmer für die Rationalisierung der Produktion, Verbesserung der Technik, organisatorischen Ausbauder Betriebe usw. ihre Kraft einsetzen.

Bezüglich der sozialen Belastung wird die satifam bekannte Behauptung von den 2700 Mill. Mt. Soziallasten wiederholt, ohne die Grundlage einer solchen Berechnung anzugeben oder hinzuzufügen, daß von dieser Summe ein sehr großer Teil von den Arbeitern und Angestellten geleistet wird.

Zum Schluß wird wieder der seriöse Unternehmer, der gern alle Lasten des verlorenen Krieges auf sich nimmt, herausgeholt. Man höre:

„Der Unternehmerschaft fällt es nicht ein, der Arbeiterschaft zuzumuten, daß sie allein die Lasten auf sich nehmen soll, die der verlorene Krieg, verfehlte Nachkriegspolitik und Inflation dem ganzen Volke auferlegt haben. Die Unternehmerschaft nimmt für sich in Anspruch, sich an diesen Opfern an allererster Stelle beteiligt zu haben und ist auch weiterhin hierzu bereit.“

Soll man da an die heftigen Kämpfe erinnern, die die Unternehmer gerade in der letzten Zeit gegen die ihnen auferlegten Steuern führen? Soll man an die jetzt durchgedrückte Zollbelastung denken, die den Arbeitern den letzten Bissen Brot verteuert und die in dem Unternehmertum die ersten Befürwörter findet, weil sie letzten Endes ihretwegen zur Einführung gelangt? Wir können uns diese Mühe um so mehr ersparen, weil die nackten Tatsachen und die bittere Erfahrung hier eine allzu deutliche Sprache reden.

Der Stellungskrieg der Denkschriften hallt wider von einer neuen Offensive der Unternehmer. Doch ist es kein frischerlicher Kampf, sondern das Ganze mutet vielmehr als Rückzugsgefecht an. Sollen wir uns darüber noch weiter aufregen? Gehen wir lieber an die Arbeit, indem wir die Organisationen der Gewerkschaften ausbauen, damit wir zu neuen Waffengängen außerhalb der Kampfbühnen der Denkschriften gerüstet sind.

## Esperanto und Arbeiterinternationale.

Wenn man bedenkt, daß in Europa etwa 30 verschiedene Sprachen gesprochen werden, in der ganzen Welt etwa 800, während die meisten Menschen Einsprachler sind und nur eine kleine Oberschicht neben der Muttersprache eine oder mehrere Fremdsprachen beherrscht, dann kann es nicht wundernehmen, daß, wie so oft kritisch betont wird, die Arbeiterinternationale keine lebende Internationale ist. Die Bestrebungen, mit einigen „Hauptsprachen“ die internationale Verbindung aufrechtzuerhalten, müssen ziemlich zweck- und aussichtslos erscheinen. Eine von den Arbeitern aller Länder gesprochene, leicht zu erlernende und, um nationalen Rivalitäten vorzubeugen, neutrale Sprache tut da not.

Diese Sprache ist da, ihr Erlernen erfordert, wie G. Piesch im „Gewerkschaftsarchiv“ betont, nicht mehr Zeit und Fähigkeiten als das der Stenographie oder des Maschinenschreibens, sie hat eine 35jährige Vergangenheit hinter sich, in der sie sich auf Kongressen, in Vereinigungen aller Art, auf Reisen, in internationalen Bureaus, im Theater, in der Literatur praktisch bewährt hat. Es ist die Kunstsprache Esperanto, die von den verschiedenen Kunstsprachen am meisten verbreitet ist. Es liegen bereits in rund 40 Sprachen Esperanto-Lehr- und Wörterbücher vor, die bedeutendste Esperanto-Weltvereinigung hat in 63 Ländern der Welt ihre Vertreter. Wäre diese Welt-Hilfssprache nicht da, müßte man sie erfinden. Sie steht uns aber zur Verfügung und daß sie leistungsfähig ist, zeigt unter anderem die Tatsache, daß jetzt in Genf eine internationale Universitätswoche in Esperanto stattfindet, in der Vorlesungen über die schwierigsten wissenschaftlichen Gegenstände von bedeutenden Gelehrten gehalten werden.

Mit gutem Beispiel geht die Gewerkschaftsinternationale der Transportarbeiterförderung voran, die auf mehreren Kongressen Beschlüsse über die Zulassung einer internationalen Hilfssprache angenommen hat, in ihrem Briefwechsel neben der deutschen, französischen, englischen, holländischen, italienischen, schwedischen und spanischen Sprache auch Esperanto verwendet. Nachrichten in Esperanto verbreitet und in ihrem Mitteilungsblatt demnächst einen schriftlichen Esperanto-Lehrgang veröffentlichen wird. Diese Bewegung der Internationalen Transportarbeiterförderung ist noch ganz jung, sie begann im Jahre 1923 und hat bereits schöne Erfolge zu verzeichnen. Während es der Internationalen Transportarbeiterförderung bisher, trotz der verwendeten sieben Sprachen, nicht möglich war, mit allen europäischen Landesverbänden in Fühlung zu treten — außerhalb ihrer Reihen blieben, abgesehen von den Verbänden der Sowjetunion, die von Litauen, Estland, Finnland, Portugal und der Türkei — ist es ihr jetzt gelungen, durch die Verwendung von Esperanto in der Korrespondenz mit einem Teil dieser Verbände in Verbindung zu treten, den estländischen Eisenbahnerverband zum Anschluß an die Internationale Transportarbeiterförderung zu bewegen, während der Anschluß des finnländischen und eines anderen Verbandes bevorsteht. Die Internationale muß als eine ihrer dringendsten Aufgaben betrachten, das Esperanto, dem Beispiel der Internationalen Transportarbeiterförderung folgend, mit allen Mitteln der Propaganda zu verbreiten. Es ist schon so: keine wirklich lebende Internationale ohne gemeinsame Weltsprache. ✕

## Der Gesundheitszustand der Arbeiterjugend.

Der Stadtarzt Dr. Saenide hat vor einigen Jahren in Apolda Schuljugend untersucht und über das Ergebnis dieser Untersuchung in der „Deftlichen Gesundheitspflege“ berichtet. Jetzt hat er an den jenen Jahrgängen entsprechenden Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren Untersuchungen vorgenommen und dabei seinem Bericht in der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“ zufolge gefunden, daß „der in der körperlichen Entwicklung durch die Kriegsnote hervorgerufene körperliche Nachteil noch nicht völlig aufgehoben“ ist. Im übrigen zeigen die Tabellen Saenides, daß bei der Berufswahl schon von vornherein der Körperbeschaffenheit entsprechend eine Art Auslese stattfindet. So waren die kräftigsten Jugendlichen bei den Metallarbeitern und den Bauhandwerkern, während die Textilarbeiter die weniger kräftige Jugend stellten.

# Die soziale Bewegung in Deutschland.

Große Arbeitskonflikte. — Sozialpolitische Vorkämpfe.

Die Zahl der Arbeitskonflikte hat sich in der letzten Zeit erheblich gesteigert. Die Preise und die Kosten der Lebenshaltung sind im Steigen begriffen und es müssen Kämpfe geführt werden, um die Löhne der Steigerung anzugleichen. Dazu kommt noch, daß infolge der reaktionären Richtung der Gesetzgebung durch hohe Schutzzölle und Steigerung der Mieten eine Verteuerung der Lebenshaltung eintreten muß. Die Tarifvertragsverhandlungen müssen dieser unsehbar eintretenden Teuerung Rechnung tragen. Die amtliche Indeziffer gibt selbst in ihrer verbesserten Form von der tatsächlichen Steigerung der Lebenshaltungskosten kein richtiges Bild. Die größte Schwierigkeit entsteht aber durch das Verhalten der Unternehmer, die unter Hinweis auf die ungünstige Entwicklung der Wirtschaftslage jede Lohnsteigerung hartnäckig ablehnen und für den Fall erzwungener oder schiedsgerichtlicher bestimmter Lohnerhöhungen mit Arbeitsentlassung und Betriebs-einschränkung drohen.

Aus diesen Gründen sind umfangreiche Arbeitskonflikte im Gange oder wurden in den letzten Wochen beendet. Unter den noch nicht abgeschlossenen Arbeitskämpfen ist der Großkampf im Baugewerbe der weitgreifendste. Beim Fehlen eines Reichsttarifs werden diese Kämpfe zersplittert geführt. In den verschiedenen Ländern kam es zu umfangreichen Streiks und Aussperrungen. In Berlin allein streikten 25 000 Bauarbeiter. Die Forderungen beziehen sich nicht nur auf die Löhne der Facharbeiter und vor allem der Hilfsarbeiter, sondern auf sozialpolitische Fragen der Arbeitszeit, des Urlaubs, der Einrechnung der durch ungünstige Witterung verlorenen Zeit, des Lehrlingschutzes usw. Die Zimmerer und Stukkateure sind in diese großen Arbeitskämpfe ebenfalls verwickelt. In der schlesischen Textilindustrie und im Gebiet von M. Gladbach droht die Aussperrung von mehr als 100 000 Arbeitern. Im Braunkohlen- und im Kalirevier Mitteldeutschlands stehen schwere Kämpfe bevor, da die Unternehmer und das Reichsarbeitsministerium jede Lohnerhöhung ablehnten. — In der rheinisch-westfälischen Metallindustrie rechnen die Unternehmer auf die Ablehnung der Verbindlichkeitsurteilung der jüngsten Schiedsprüche, der eine Lohnerhöhung von sechs Prozent vorsieht, und rüsten sich zum Kampf gegen die Gewerkschaften. Es werden zu diesem Zweck hohe Beiträge von den Unternehmern gesammelt. Der Konflikt in der Metallindustrie Hannovers ist noch nicht beendet. In der Wuppertaler Textilindustrie haben die Arbeiter den Schiedspruch abgelehnt. Die Reichsbahnarbeiter haben den Tarifvertrag zum 1. August gefündigt.

Unter den großen Arbeitskonflikten, die jüngst erledigt wurden, sind hervorzuheben: der Großstreik in der Pforzheimer Schmutzwarenindustrie, durch den 34 000 Arbeiter betroffen waren, in der ostfälischen Textilindustrie, wo die im letzten Augenblick erfolgte Verständigung die Aussperrung von 40 000 Arbeitern verhüten konnte, in der Leipziger Metallindustrie, bei den Berliner Gas- und Wasserwerken, im Berliner Kohlenhandel.

Der Deutsche Reichstag war der Schauplatz großer politischer Auseinandersetzungen. Neue Gesetze über verschiedene Zweige der Sozialversicherung wurden beraten und zum Teil

verabschiedet. Die Novelle zur Angestelltenversicherung wurde im Reichstag angenommen. Die Leistungen werden um ein Drittel erhöht — der Grundbeitrag von 360 auf 480 Mk., der Kinderzuschlag von 36 auf 90 und die Steigerungsbeiträge von 10 auf 15 Mk. Demgegenüber wurden auch die Beiträge für sämtliche Gehaltsklassen um ein Drittel erhöht, was eine übermäßige Belastung der Angestelltenchaft darstellt. Bei dem vorhandenen großen Reserfonds war diese Erhöhung nicht notwendig. Nur bei Angestellten mit weniger als 50 Mk. Monatsgehalt muß der Beitrag ganz vom Unternehmer getragen werden. Es gelang nicht, den Kreis der Versicherten zu erweitern auf Angestellte bis zu einem Jahreseinkommen von 8400 Mk. Die Grenze würde bei 6000 Mk. festgelegt. Die Invalidenrenten werden auf Anregung der sozialdemokratischen Partei vom September an erhöht, der Grundbeitrag wurde von 110 auf 168 Mk. gesteigert. Allerdings wird auch hier eine dementsprechende Erhöhung der Beiträge eintreten. Der Reichstag hat den veränderten Entwurf für die neue Unfallgesetzgebung angenommen; der ursprüngliche Entwurf wurde durch den Widerstand der Arbeitgeber und der Berufsgenossenschaften in manchen Punkten verschlechtert. Trotzdem bedeutet er einen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand. Den Wunsch der Arbeitervertreter, den Kreis der Versicherten zu erweitern, hat der Reichstag abgelehnt.

Bei den Aufwertungsgesetzen wurden die sozialen Gesichtspunkte nicht genug berücksichtigt. Der Kreis der Bedürftigen, die eine Aufwertung ihrer Forderungen erfahren sollen, wurde zu eng gezogen. Die sozialdemokratische Partei konnte durchsetzen, daß in die Rentenbezüge der Sozialrentner bei der Fürsorge drei Viertel der aufgewerteten Forderung nicht eingerechnet werden. — Die neue Personalabbauverordnung sollte den Schein erwecken, daß ein weiterer Beamtenabbau nicht mehr möglich ist. Indessen wird das Recht der Länder und Gemeinden zum weiteren Beamtenabbau bestehen bleiben. Die verheirateten Beamtinnen dürften nach der Vorlage auch künftighin abgebaut werden. Die Abstimmung über diesen Punkt bei der zweiten Lesung des Gesetzes ergab eine Stimmenmehrheit für die Opposition. Damit scheint das Recht der Beamtinnen einstweilen gewahrt zu sein.

Der bevorstehende Finanzausgleich zwischen Reich und Ländern bedeutet die Gefahr einer unerträglichen Mietsteigerung. Der Steueraussschuß des Reichstages hat beschlossen, daß 20 bis 30 Proz. der Friedensmiete zur Deduktion des allgemeinen Finanzbedarfes verwendet werden dürfen und außerdem 15 bis 20 Proz. der Friedensmiete zur Förderung der Bautätigkeit. Am 1. April 1926 müssen die Mieten mindestens 100 Proz. der Friedensmiete betragen. Die Länder können den Anteil des Hausbesizers am Mietertrag weiter erhöhen. Demzufolge ist anzunehmen, daß bereits im Oktober 1925 mindestens 100 Proz., in vielen Einzelstaaten sogar bis 120 Proz. Miete bezahlt werden muß.

Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen wenden sich mit starken Protesten gegen diese Lebenshaltung weiter belastende Mietsteigerung und vor allem fordern sie, daß der Ertrag der Hauszinssteuer ausschließlich zur Förderung der Bautätigkeit, nicht aber auch zur Deduktion des allgemeinen Finanzbedarfes verwendet werden solle.

In der Reihe der sozialpolitischen Anträge vor dem Reichstag soll der sozialdemokratische Antrag für den Schutz der schwächeren Arbeiterinnen erwähnt werden. Ein sozialdemokratischer Antrag zum Verbot der Vererbung von kleinen Kindern bei Filmaufnahmen wurde abgelehnt. Aus der Tätigkeit der sozialpolitischen Organisationen ist der in München stattgefundenen Krankenkassentag hervorzuheben. Es wurde dort gegen die Abbaubestrebungen auf dem Gebiet der Sozialversicherung, wie auch gegen die Pläne zur Einführung der berufsständischen Versicherung an Stelle der allgemeinen, Verwahrung eingelegt. Die Notwendigkeit der Gemeinschaftsarbeit der Krankenkassen mit anderen Organisationen der Fürsorge und Sozialversicherung ist auf der Tagung lehrhaft betont worden.

Die gewerkschaftlichen Organisationen haben im Juni und Juli eine rege Tätigkeit entfaltet. Eine Anzahl von Gewerkschaften hielten ihren Verbandstag ab, unter den freien Gewerkschaften die Fabrikarbeiter, Hutarbeiter, Maler, graphische Hilfsarbeiter und unser Verband. Ein großer Teil der Verhandlungen war Wirtschaftspraktiken gewidmet, wo vor allem gegen die wucherischen Zollvorlagen protestiert wurde. Ein Teil der Beratungen galt den Vorbereitungen des Breslauer Gewerkschaftskongresses. Besonders wurde die Frage der Industrieverbände besprochen. Das Problem der Tarifverträge wurde vielfach erörtert. Gegen die Betriebsvereinbarungen wurden Beschlüsse angenommen. Die Fabrikarbeiter sind gegenüber den Lohnschätzungen mißtrauisch und wollen den Abschluß von Tarifverträgen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorbehalten. In der Hutindustrie sind nur bei der Strohhutindustrie allgemeine Tarifverträge vorhanden, weniger in der Filzhutindustrie. Am ungünstigsten ist die Lage bei der Woll- und Haarhutindustrie. Sozialpolitische Fragen des Jugend- und Lehrlingschutzes, die Frage der Beitragserhöhung in Verbindung mit erhöhten Unterfertigungen waren weiter Gegenstand von Debatten. Auf sämtlichen Kongressen konnte die Leitung die Erklarung der Gewerkschaften und das Steigen der Mitgliederzahl berichten.

A. S.

## Lohn und Hygiene.

Auf Grund einer englischen Statistik zeigt Dr. A. Fischer in den „Sozialhygienischen Mitteilungen“, daß die „allgemeine Sterblichkeit und die Schwindstichsterblichkeit sich im gleichen Sinne bewegen wie die Nahrungsmittelpreise und im umgekehrten Sinne wie die Löhne“. Aber trotzdem soll das Volk mit den verteuerten Zöllen belastet werden! Aber trotzdem sucht man immer wieder der großen Masse des Volkes die nötige Entlohnung vorzuenthalten, und stets muß sich der arbeitende Mensch diese wichtige Voraussetzung zur Hygiene, den Lohn, erkämpfen. „Trotz der Sozialversicherung“, schreibt Fischer, „finden wir in der Arbeiterchaft zunehmende Invalideziffern und große Sterblichkeitszahlen. Als Gründe dafür sind insbesondere die langen Arbeitszeiten und die im Verhältnis zu den Löhnen zu hohen Nahrungsmittelpreise zu bezeichnen. Unsere Nahrungsmittelzölle haben bewirkt, daß in den letzten Jahrzehnten die Haushaltskosten der deutschen Arbeiterfamilien die der englischen Arbeiterfamilien übertrafen. Die Folge davon ist, daß in England, wo bis zum Ausbruch des Weltkrieges alle hygienischen Bedingungen ungünstiger waren als bei uns; die Tuberkulosesterblichkeit niedriger als im Deutschen Reich war.“ Danach ist also der den Lebensmittelpreisen angepaßte Lohn die beste Hygiene. „Der Tuberkulosebazillus weicht dem billigeren Brote“ — und dem höheren Lohne.



**Arbeiterausbeutung in Brasilien.**

Eine Ausbeutung der Arbeiterschaft, die an die Zeiten des Frühkapitalismus erinnert, ist nicht nur in China wahrzunehmen, sondern auch in den Bundesstaaten Brasiliens. In diesem Rieseland, wo 25 Proz. der Bevölkerung des Lesens und Schreibens unfähig und vom Wahlrecht ausgeschlossen sind, und dessen Regierung für die Einwanderung eine besonders rege Reklametätigkeit entfaltet, findet man chinesische Zustände. In Zucker- und Knopffabriken fängt die Ausbeutung der Kinder bereits vom 6. Lebensjahr an. Kinder und Frauen arbeiten 10 bis 16 Stunden täglich. In der Teeindustrie von Parana besteht eine 14- bis 18stündige Arbeitszeit. Fünf- bis achtköpfige Familien bewohnen oft einen Raum von vier Quadratmetern. Die Arbeiterbewegung wird mit den brutalsten Mitteln verfolgt.

**Berichte.**

**Gau Hannover.** Im Anschluß an den Verbandstag referierte Groenhoff-Eberfeld am 3. und 4. August in Hannover und Braunschweig in angelegter Weise die Bedeutung der zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten gefassten Beschlüsse vor Augen und hob besonders hervor, daß die Erhöhung der Beiträge und die Verbesserung der Unterstützungseinrichtungen, insbesondere die Wiedereinführung der Krankenunterstützung, von der Kollegenschaft recht gewürdigt werden möge. Die hierzu gefassten Beschlüsse seien notwendig gewesen im Interesse des Wiederaufbaus des Verbandes und würden nicht nur der Organisation, sondern der gesamten Kollegenschaft zum Segen gereichen. Im Gegensatz zu seinen beiden Vorgängern in Würzburg und Kassel habe sich der Verbandstag in Hamburg durch ruhige, sachliche Arbeit ausgezeichnet und verdiene, in der Reihe der Verbandstage unserer Organisation einen besonderen Platz einzunehmen. Besonders dankbar sei die Hamburger Kollegenschaft und ihre Ortsverwaltung, die alles getan habe, um dem Verbandstage einen würdigen Verlauf zu sichern. Reicher Beifall wurde dem Redner zuteil.

Ueber das gleiche Thema referierten am 3. August die Kollegen Drehwald-Stuttgart in Bielefeld und Hergt-Bielefeld in Osnabrück in gut verlaufenen Versammlungen.

**Gau Hannover.**

Sonntag, den 13. September 1925, Gautag

in Hannover, im „Volkshaus“, Rikolaistr. 10. Beginn vormittags 9 1/2 Uhr.

**Tagesordnung:**

1. Bericht des Gauvorstandes.
2. Bericht vom Verbandstag in Hamburg.
3. Die Tarifpolitik des Verbandes.
4. Beratung der zum Gautag gestellten Anträge.
5. Agitation und Jugendorganisation.
6. Verschiedenes.

Die Zahlstellen werden ersucht, sofort zum Gautag Stellung zu nehmen und Anträge zum Gautag spätestens zum 29. August an den Gauvorstand einzusenden.

Mit kollegialem Gruß

Der Gauvorstand, S. A.: H. Kornacker.

**Vor Arbeitsannahme in Kiel**

wird dringend gebeten, Erdkundigungen einzusenden beim Bevollmächtigten der Zahlstelle, dem Kollegen E. Müller, Kiel-Boarden, Heinkestraße 10.

**Abrechnungen**

vom 2. Quartal gingen weiter bis zum 11. August bei der Verbandskasse ein von:

- Gau Nordosten 600,— M., Potsdam-Nowawes 351,95 M., = Kiel 202,35 M., = Halberstadt 800,— M., = Düsseldorf 1610,— M., Duisburg-Ruhrort 500,— M., Essen 1487,80 M., = Neuwied 190,— M., = Eberstadt 770,— M., Frankfurt a. M. Offenbach 6000,— M., Fulda 46,53 M., Ludwigs-hafen 754,— M., = Gotha 803,85 M., Greiz 66,— M., = Rada 155,55 M., = Crimmitschau 960,— M., Reichenbach 76,80 M., = Schweinfurt 52,— M.

Der Gauvorstand.

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.**

1. Die Körperschaften des Verbandes. Nach den auf dem Verbandstag zu Hamburg vorgenommenen Wahlen seien sich die Verbandskörperchaften wie folgt zusammen:

**Verbandsvorstand:**

- Hauelsen, Eugen, 1. Vorsitzender;
- Harder, Wilhelm, 2. Vorsitzender;
- Vender, Friedrich, Kassierer;
- Brückner, Eugen, Beisitzer;
- Tünemann, Leopold, Beisitzer;
- Krüger, Karl, Beisitzer;
- Kryzmin, Lucie, Beisitzerin;
- Lüdike, Helene, Beisitzerin;
- Schade, Paul, Beisitzer.

**Verbandsauschuß:**

- Zinke, Georg, Vorsitzender;
- Billig, Robert, Beisitzer;
- Bolte, Oswald, Beisitzer;
- Roland, Albert, Beisitzer;
- Schröter, August, Beisitzer.

**Revisoren der Verbandskasse:**

- Bratow, Hedwig;
- Fingelberg, Martha;
- Vemser, Hugo;
- Reidlinger, Otto.

**Redakteur der „Buchbinder-Zeitung“:**

Michaëlis, Karl.

2. Wahl des Tarifausschusses. Nach den geltenden Bestimmungen hat jeder Gau ein stimmberechtigtes Mitglied in den Tarifausschuß zu entsenden. Die Zahlstellen Berlin, Leipzig, Dresden und Stuttgart je einen weiteren stimmberechtigten Vertreter.

Wir ersuchen die Gau- und Zahlstellenverwaltungen, die Wahl der Vertreter sofort in die Wege zu leiten. Die Vorschläge für die zu wählenden Tarifausschußmitglieder müssen bis spätestens den 29. August durch die Zahlstellenverwaltungen — ausschließlich der vier genannten Orte — an den Gauleiter eingekandt werden. Von den Gauleitern sind die Vorschläge sofort zusammenzustellen und den Zahlstellen bis spätestens den 3. September zu übermitteln. Die Zahlstellen sind gehalten, die Wahl sofort in die Wege zu leiten und das Resultat derselben bis spätestens den 14. September an den Gauleiter einzusenden. Die Endergebnisse müssen bis zum 19. September beim Verbandsvorstand vorliegen.

Die Zahlstellen Berlin, Leipzig, Dresden und Stuttgart, die für den Gau weder Vorschläge machen noch im Gau mitwählen dürfen, haben die Wahl bis spätestens 6. September zu tätigen und das Resultat uns alsbald zu übermitteln.

3. Wahl des Beirates. Nach dem Beschluß des Verbandstages zu Hamburg setzt sich der Beirat zusammen: aus den Mitgliedern des Verbandsvorstandes, dem Redakteur der „Buchbinder-Zeitung“, dem Vorsitzenden des Verbandsauschusses, sowie aus 21 durch die Mitglieder zu wählende Vertreter. Mit Ausnahme des Gau Sachsen hat jeder Gau einen Delegierten zu wählen. Der Gau Sachsen hat zwei Delegierte zu wählen; außerdem die Zahlstellen Berlin, Dresden und Leipzig je zwei Delegierte, die Zahlstelle Stuttgart einen Delegierten.

Die Wahl der Delegierten hat durch Urwahl zu erfolgen. Für jeden Delegierten ist gleichzeitig ein Ersatzmann zu wählen. Da die Wahl der Delegierten innerhalb 8 Wochen nach Schluß des Verbandstages zu erfolgen hat, ersuchen wir die Gauleiter bzw. die genannten Zahlstellen, die Wahlen unverzüglich einzuleiten und sie auf Grund der Bestimmungen des Wahlreglements durchzuführen, wobei folgende Fristen zu beachten sind:

Die Vorschläge für je einen Delegierten bzw. zwei Delegierte im Gau Sachsen sind bis spätestens 29. August an den Gauleiter einzusenden. Dieser hat die Vorschläge zusammenzustellen und sie sofort an die einzelnen Zahlstellen und Einzelmitglieder weiterzuleiten. Diese sind gehalten, die Wahlen am 18., 19. oder 20. September vorzunehmen und das Resultat dem Gauleiter bis spätestens 24. September zuzustellen. Nach erfolgter Zusammenstellung des Endergebnisses muß der Gauleiter dieses bis spätestens 30. September an den Verbandsvorstand übermitteln.

Die obengenannten Zahlstellen haben auf Grund der eingegangenen Vorschläge an einem der für die Gawe vorgesehenen Tage die Wahl gleichfalls zu vollziehen und uns das Resultat sofort zu übermitteln.

Eventuelle Einsprüche gegen die vollzogene Wahl sind uns bis spätestens den 2. Oktober zuzustellen.

**4. Neuwahl der Angestellten.**

Nach den Beschlüssen des Hamburger Verbandstages haben nach dem Verbandstag alle Angestellten in den Gauen und Zahlstellen sich einer Neuwahl zu unterziehen, die für die Gauangestellten vom Verbandsvorstand und für die Zahlstellenangestellten von den Mitgliedern der Zahlstelle vorzunehmen ist. Da wohl zu erwarten ist, daß in den meisten Fällen ein Verlangen nach anderweitiger Besetzung der in Frage stehenden Ämter nicht vorliegen wird, möchten wir davon Abstand nehmen, alle Posten für neue Bewerbungen auszuschreiben, sondern beabsichtigen das nur dann zu tun, wenn es durch begründete Anträge verlangt wird. Wenn irgendwo das Verlangen nach anderweitiger Besetzung vorliegt, sind Anträge auf Ausschreibung der Posten bis zum 29. August an die zuständige Ortsverwaltung zu richten.

Sofern es sich um Gauangestellte handelt, haben die Ortsverwaltungen, nachdem vorher eine Generalversammlung der Zahlstelle dazu Stellung genommen hat, die Anträge und den Bericht über die Stellungnahme der Versammlung bis zum 21. September an den Gauvorstand einzusenden. Einzelmitglieder haben etwaige Anträge bis zum 29. August direkt an die Gauvorstände einzureichen. Von den Gauvorständen ist das gesamte Material mit ihrer Äußerung dazu bis zum 24. September uns zuzusenden.

Sofern es sich um Zahlstellenangestellte handelt, sind etwaige Anträge auf Ausschreibung der Angestelltenposten spätestens bis zum 21. September einer Generalversammlung der Zahlstelle vorzulegen, worauf Anträge und Bericht über die Stellungnahme der Versammlung spätestens bis zum 24. September direkt an uns einzusenden sind.

Auf Grund des eingehenden Materials werden wir dann das Weitere veranlassen.

Der Verbandsvorstand.

**Sterbetafel.**

Im Monat Juli sind uns folgende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:

- Wachen. Josef Steinmann, Buchbinder, 18 Jahre, Bauchfellentzündung.
- Aischersleben. Frida Winter, Buchbindereiarbeiterin, 23 Jahre, Lungenleiden.
- Berlin. Anna Braun, Färserin, 45 Jahre, Krebs.
- Hermann Sturm, Lederarbeiter, 62 Jahre, Herzschwäche.
- Wilhelm Schüb, Buchbinder, 61 Jahre, Herzleiden.
- Walter Schübe, Kartonnierer, 25 Jahre, Lungfälsch.
- Hedwig Schneider, Festerin, 22 Jahre, Lebergeschwund.

Dresden. Karl Zieschang, Goldschmittmacher, 67 Jahre, Verkehrsunfall.

— Helene Koch, Prägerin, 19 Jahre, Verkehrsunfall.

Erlangen. Michael Engel, Buchbinder, 67 Jahre, Hirngeschwulst.

Hannover. Marie Ballmert, Buchbindereiarbeiterin, 20 Jahre, Lungenleiden.

Karlsruhe. Helene Bauctle, Buchbindereiarbeiterin, 21 Jahre, Lungenleiden.

Kimbach. Arthur Lehmann, Buchbinder, Herzschlag.

Stuttgart. Emilie Dunz, Buchbindereiarbeiterin, 30 Jahre, Lungenentzündung.

— Friedrich Stork, Buchbinder, 80 Jahre, Altersbeschwerden.

Allen ein ehrendes Andenken!